

Bekanntmachung

Bodenrichtwertermittlung nach der Kaufpreissammlung für Baugrundstücke im Landkreis Unterallgäu

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Unterallgäu hat in der Sitzung am 30.04.2024 zum Stichtag 01.01.2024 neue Bodenrichtwerte für Baugrundstücke und landwirtschaftliche Flächen beschlossen.

Es wurden für Orte bzw. Ortsteile Bodenrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete (WA), Misch- bzw. Dorfgebiete (MI/MD) und Gewerbegebiete (GE) ermittelt, soweit die jeweiligen Nutzungsarten auch tatsächlich vorhanden sind. Für landwirtschaftliche Flächen wurden getrennte Richtwerte für Ackerland und Grünland festgelegt.

Die Richtwertelisten für die Mitgliedsgemeinden Bad Grönenbach, Wolfertschwenden und Woringen der Verwaltungsgemeinschaft liegen für die Dauer eines Monats vom

09.07.2024 bis 09.08.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus (OG 1: Vorzimmer – Zimmer 12), Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus bzw. sind ab sofort im Internet auf der Homepage unter folgenden Links:

[Hinweise und Definition Bodenrichtwerte.pdf \(bad-groenenbach.de\)](#)


[2024 Bodenrichtwerte - Markt Bad Grönenbach.pdf \(bad-groenenbach.de\)](#)

[2024 Bodenrichtwerte - Gemeinde Wolfertschwenden.pdf \(bad-groenenbach.de\)](#)

[2024 Bodenrichtwerte - Gemeinde Woringen.pdf \(bad-groenenbach.de\)](#)

einsehbar. Interessenten haben das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte einzuholen.

Bad Grönenbach, den 04.07.2024
Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach


Bernhard Kerler
Gemeinschaftsvorsitzender

Aushang:

vom 09.07.2024

bis 09.08.2024